

# Allgemeine Datenschutzverordnung

## 1. Neue Datenschutzbestimmungen

Die Verordnung Nr. 2016/679, bekannt als Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), stellt den europäischen Referenztext für den Schutz personenbezogener Daten dar. Es stärkt und vereinheitlicht den Datenschutz für Einzelpersonen innerhalb der Europäischen Union.

Die neue europäische Datenschutzverordnung wurde am 14. April 2016 vom Europäischen Parlament endgültig verabschiedet. Ihre Bestimmungen gelten ab dem 25. Mai 2018 in allen 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar.

## 2. Wichtigste Bestimmungen

Ein harmonisierter Rahmen: Es gibt jetzt ein einziges Regelwerk zum Datenschutz, das in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar gilt und so die derzeitige Fragmentierung der nationalen Datenschutzgesetze abmildert.

Extraterritoriale Anwendung: Die Verordnung gilt für Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union, die Daten im Zusammenhang mit der Tätigkeit von EU-Organisationen verarbeiten. Auch Nicht-EU-Unternehmen unterliegen der Verordnung, sobald sie EU-Bürger durch Profiling gezielt ansprechen oder EU-Bürgern Waren und Dienstleistungen anbieten (Artikel 3 der Verordnung).

„Explizite“ und „positive“ Einwilligung: Unternehmen und Organisationen müssen den Bürgern mehr Kontrolle über ihre privaten Daten geben.

Das Recht auf Löschung: Die betroffene Person hat das Recht, vom Verantwortlichen die schnellstmögliche Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese personenbezogenen Daten so schnell wie möglich zu löschen ( Artikel 17 der Verordnung).

Recht auf Übertragbarkeit personenbezogener Daten: Betroffene Personen haben das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen zu übermitteln. Wenn die betroffene Person ihr Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Absatz 1 ausübt, hat sie das Recht, personenbezogene Daten direkt von einem Verantwortlichen an einen anderen übermitteln zu lassen, sofern dies technisch machbar ist (Artikel 20 der Verordnung).

Profiling: Jeder hat das Recht, nicht Gegenstand einer Entscheidung zu sein, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruht, die ihm gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder ihn in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt (Artikel 22 der Verordnung).

Grundsätze „Datenschutz durch Technikgestaltung“ und „Sicherheit durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen“: Die europäische Verordnung definiert den Grundsatz des „Datenschutzes durch Technikgestaltung“ (auf Englisch: Privacy by Design), der von Organisationen verlangt, Anforderungen in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten zu berücksichtigen Daten aus der Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Systemen unter Verwendung personenbezogener Daten. Darüber hinaus verankert die Verordnung die neue Regel „Sicherheit durch Voreinstellungen“, die von jeder Organisation verlangt, über ein sicheres Informationssystem zu verfügen (Artikel 25 der Verordnung).

Benachrichtigungen im Falle einer Datenschutzverletzung: Unternehmen und Organisationen sind verpflichtet, die nationale Schutzbehörde im Falle schwerwiegender Datenschutzverletzungen so schnell wie möglich zu benachrichtigen, damit Benutzer geeignete Maßnahmen ergreifen können (Artikel 33 der Verordnung).

Die verpflichtende Bestellung eines Datenschutzbeauftragten (auf Englisch Data Protection Officer).

Der Datenschutzbeauftragte ist in alle Fragen des Schutzes personenbezogener Daten einzubinden. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen, den für die Verarbeitung Verantwortlichen bei deren Anwendung zu beraten, als Ansprechpartner für die Aufsichtsbehörde zu fungieren und auf Anfragen von Personen zu reagieren, die ihre Rechte ausüben möchten.

Allen Aktivitäten, die erhebliche Auswirkungen auf den Schutz personenbezogener Daten haben können, muss eine Datenschutz-Folgenabschätzung vorausgehen, die auch Maßnahmen zur Reduzierung möglicher Folgen möglicher Schäden im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten vorsieht. Der Datenschutzbeauftragte muss vor der Durchführung der betreffenden Tätigkeiten Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde halten (Artikel 35 der Verordnung).

Höhere Strafen: Die Verordnung gibt den Regulierungsbehörden die Befugnis, im Falle der Nichteinhaltung finanzielle Strafen in Höhe von bis zu 4 % des weltweiten Jahresumsatzes eines Unternehmens oder 20 Millionen Euro (je nachdem, welcher Betrag höher ist) zu verhängen (Artikel 83 Absatz 6 der Verordnung). )

Die Schaffung des Europäischen Datenschutzausschusses (Wiedergeburt der früheren Artikel-29-Datenschutzgruppe), der für alle Fragen im Zusammenhang mit der Auslegung der Verordnung zuständig ist (Artikel 68 ff. der Verordnung).

Die Entwicklung von Verhaltenskodizes, die zur ordnungsgemäßen Anwendung dieser Verordnung beitragen sollen, wird gefördert (Artikel 40 der Verordnung).

### 3. Glycérine Sport Anzère integriert die DSGVO konsequent:

Glycérine Sport Anzère übernimmt diese neuen Bestimmungen und verpflichtet sich, seinen Kunden einen qualitativ hochwertigen und sicheren Service zu bieten und die Einhaltung der Anforderungen der DSGVO sicherzustellen.

Datenschutz ist Vertrauenssache und das liegt uns am Herzen. Wir respektieren Ihre Persönlichkeit und Ihre Privatsphäre. Ebenso sind wir bestrebt, den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten:

- die Sammlung
- der Eintrag
- Management
- die Verwendung
- Übertragung
- Offenlegung bzw
- Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten sind begrenzt. Dabei handelt es sich ausschließlich um solche, die Sie uns bei der Reservierung selbst zur Verfügung stellen.

Dies ist bei den folgenden Daten der Fall:

- Vor- und Nachname
- Sex
- Adresse
- Telefonnummer(n)
- E-Mail-Adresse(n)
- Informationen zu ausgewählten Kursen
- weitere Informationen zu den Teilnehmern
- Sprachpräferenzen
- Geburtsdatum oder Alter

## 4. So werden Ihre personenbezogenen Daten geschützt:

Wir verfügen über die technischen und organisatorischen Mittel, um die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Wir sind in der Lage, Ihre Sitzungsdaten und personenbezogenen Daten vor den Risiken einer unbefugten und unrechtmäßigen Verarbeitung derselben und/oder vor den Risiken eines Verlusts, einer Änderung, einer Offenlegung oder einer unbeabsichtigten Öffnung des Zugangs zu schützen. Sie müssen sich jedoch darüber im Klaren sein, dass die Übertragung von Informationen über das Internet und andere elektronische Träger gewisse Sicherheitsrisiken birgt. Für die Sicherheit der über diese Kanäle übermittelten Informationen können wir keine Gewähr übernehmen.

## 5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten so lange auf, wie wir es für wesentlich oder angemessen erachten, um die Einhaltung geltender Gesetze sicherzustellen. Sie haben jederzeit das Recht, Ihre Datenschutzrechte geltend zu machen. Insbesondere haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, diese berichtigen oder ergänzen zu lassen, der Verarbeitung zu widersprechen oder deren Löschung zu verlangen.

## 6. Gezielte Informationen oder Newsletter

Sobald Sie sich bei Glycérine Sport Anzère registrieren, ist Ihre E-Mail-Adresse möglicherweise bekannt und kann verwendet werden, um Ihnen gezielte Informationen zuzusenden. Sie haben jederzeit das Recht, sich über den Link am Ende der E-Mail oder durch Kontaktaufnahme mit Glycérine Sport Anzère abzumelden.

## 7. Was Glycérine Sport Anzère nicht tut:

Glycérine Sport Anzère verwendet niemals Cookies, die auf dem Computer des Benutzers gespeichert werden können.

Glycérine Sport Anzère nutzt die ihr übermittelten Daten nicht für Werbezwecke.

## 8. Wer ist für die Daten verantwortlich:

Sein Direktor: Mirko Bettinelli

## 9. Rechte des Interessenten

Sie haben jederzeit und im Sinne der Art. 15 bis 22 DSGVO, auch im Hinblick auf eine Profiling-Tätigkeit, das Recht:

- eine Änderung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen;
- Die Einwilligung zur Nutzung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten können Sie jederzeit widerrufen;
- die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen;
- die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten Format zu erhalten, das für den allgemeinen Gebrauch bestimmt und von einem automatischen Gerät lesbar ist;
- Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten einlegen, auch zu Marketing- oder Profilierungszwecken;
- die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken;
- Informationen anfordern im Zusammenhang mit:

- die Zwecke der Verarbeitung;
- Kategorien personenbezogener Daten;
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die personenbezogenen Daten mitgeteilt wurden oder werden, und insbesondere, ob die Daten an Empfänger in Drittländern oder an internationale Organisationen übermittelt werden und das Bestehen angemessener Garantien;
- die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten;

## 10. Kontakt:

[info@glycerinsport.ch](mailto:info@glycerinsport.ch)